

dies geschieht dadurch, dass er ihn zur Erfüllung mahnt. Doch sagt das Bürgerliche Gesetzbuch in § 284, Absatz 2, dass eine solche Mahnung überflüssig ist, wenn für die Leistung, die der säumige Teil schuldet, „eine Zeit nach dem Kalender bestimmt“ ist. Dann ist nämlich der Schuldner in Verzug geraten, wenn der massgebende Zeitpunkt eingetreten, er aber die ihm obliegende Leistung ungeachtet dessen nicht bewirkt hat. Wendet man diese Sätze nun auf den Fall an, dass ein Angestellter den Posten, für den er engagiert worden ist, nicht rechtzeitig antritt, so ergibt sich daraus, dass es hier einer besonderen Aufforderung an ihn nicht bedarf, sondern dass er ohne weiteres in Verzug gerät und sich also schadenersatzpflichtig macht: denn wenn man jemanden engagiert, so pflegt man mit ihm auch einen kalendermässig feststehenden Zeitpunkt zu vereinbaren, zu welchem er seine Tätigkeit aufnehmen soll.

Ph. St. & Co. in L. Rückgabe einer erloschenen Vollmacht.

Hat man jemanden zur Vornahme irgend welcher Geschäfte bevollmächtigt und ihm hierüber eine Vollmachtsurkunde erteilt, so ist er nach § 175 des Bürgerlichen Gesetzbuches verpflichtet, diese Urkunde zurückzugeben, sobald die Vollmacht erloschen ist. „Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm nicht zu“, wie das Gesetz ausdrücklich hinzufügt. Es wird hierbei kein Unterschied gemacht je nach dem Grunde, aus welchem die Vollmacht ihr Ende erreicht hat, ebenso wenig aber auch je nach der Art des Rechtes, das sich der bisherige Bevollmächtigte dadurch zu sichern sucht, dass er die Herausgabe der Urkunde verweigert. Wie auch immer sich also in der einen oder in der andern Beziehung die Sache verhalten möge, so kann von ihm gefordert werden, dass er sofort das Schriftstück herausgibt. Dies gilt insbesondere natürlich für eine Inkassovollmacht, wie sie dem Handlungsreisenden oder dem Agenten, oder auch dem Kassenboten übergeben zu werden pflegt. Wird die Herausgabe abgelehnt, so kann geklagt werden, erfolgt die Verurteilung und verharret der Verpflichtete trotzdem weiter auf seinem ablehnenden Standpunkte, so können vom Gerichte über ihn Geld- oder Haftstrafen verhängt werden, um ihn gefügig zu machen (vergl. Zivil-Processordnung § 888, Absatz 1).

Dr. B.

Innungs- und Vereinsnachrichten

des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Kostenlos geöffnet für Unterverbände, Vereine, Freie und Zwangs-Innungen¹⁾.

Uhrmacher-Zwangsinnung des Kreises Altena.

Einladung zur Generalversammlung.

Die nächste Generalversammlung der Uhrmacher-Zwangsinnung des Kreises Altena findet am **Montag, den 9. Oktober, nachmittags 2 Uhr**, im Hotel „Piepenstock“ in Lüdenscheid statt.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung über den Handwerkerstag in Letmathe.
2. Berichterstattung über den Verbandstag.
3. Antrag über die Herabsetzung der Beiträge.
4. Beitritt zum Central-Verband der Deutschen Uhrmacher.
5. Festsetzung der Prüfungsgebühr für Lehrlinge.
6. Beschlussfassung über die Geschäftsführung des Ausschusses für Reparaturpreise.
7. Verschiedenes.

Alle Kollegen werden hierzu höflichst eingeladen.

Mit kollegialem Grusse

Der Vorstand.

Uhrmacher-Zwangsinnung zu Leisnig, im Bereich der Königl. Amtshauptmannschaften Döbeln und Oschatz.

Eingetretener Verhältnisse halber findet die nächste Versammlung unserer Innung nicht Montag, den 9. Oktober, sondern erst **Montag, den 16. Oktober, vormittags 11 Uhr**, im Hotel zur Post in Rosswein statt.

1) Zur Beachtung. Der unberechtigte Nachdruck unserer Vereinsnachrichten, auch auszugsweise, ist ausdrücklich verboten und wird gerichtlich verfolgt.
Der Vorstand des Central-Verbandes.

Die Herren Schriftführer, Vorsitzenden und Obermeister der Vereine und Innungen werden dringend ersucht, alle Vereins- und Innungsberichte, ebenso die Einladungen zu Versammlungen rechtzeitig einzusenden. Für **Nr. 20** bestimmte Einsendungen werden bis **spätestens den 7. Oktober** an die Adresse des Vorsitzenden Koll. Rob. Freygang, Leipzig, Johannisplatz 24, erbeten.

Tagesordnung:

1. Mitteilung des Vorsitzenden,
2. Bericht vom Verbandstag sächsischer Uhrmacher in Dresden,
3. Anträge,
4. Allgemeines.

Alle Mitglieder werden zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen und um pünktliches Erscheinen gebeten.
Leisnig, den 22. September 1905.

Mit kollegialem Grusse

Robert Müller, Obermeister.

Innung Gera.

Die vierte diesjährige Innungsversammlung findet am **Montag, den 2. Oktober, abends 8^{1/2} Uhr**, bei Leisnig statt, wozu die werten Kollegen hierdurch höflichst geladen werden.

Mit kollegialem Grusse

Fr. Glameyer, Schriftführer.

Uhrmacher-Innung zu Leipzig.

Wieder kommen wir der tieftraurigen Pflicht nach, unsere werten Mitglieder von dem am 9. Sept. in Zöbzig erfolgten Ableben unseres

Kollegen Felix Tripto

in Kenntnis zu setzen.

Sein aufrichtiger Charakter, gepaart mit kollegialem Sinn, seine Treue und Anhänglichkeit zu Innung und Verband, werden ihn in unserem Kreise unvergessen machen und sichern ihm ein ehrendes Andenken.

Der Vorstand.

Uhrmacher-Innung zu Leipzig.

Die nächste Innungsversammlung findet **Montag, den 9. Oktober, abends 9 Uhr**, im Mariengarten statt. Die Tagesordnung geht den Mitgliedern mit der Einladung zu.

Durch das liebenswürdige Entgegenkommen des Herrn Geheimrat Prof. Dr. Bruns ist uns eine Besichtigung der Königl. Universitäts-Sternwarte zu Leipzig gestattet worden. Dieselbe findet am **Sonntag, den 8. Oktober, vormittags 9^{1/2} Uhr**, statt, und ist auch hierbei pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwünscht. **Treffpunkt: Pragers Biertunnel, Ecke Nürnberger Strasse und Johannisplatz, vormittags 9 Uhr.**

Mit kollegialem Grusse

Der Vorstand.

Uhrmacherverein Bezirk Liegnitz.

Sonntag, den 29. Oktober, nachm. von 5 Uhr ab, findet die Generalversammlung, anschliessend die Feier des Stiftungsfestes, im kleinen Saale des Badehauses statt.

Tagesordnung:

1. Begrüssung, 2. Jahresbericht, 3. Kassenbericht, 4. Vortrag des Vorsitzenden, Kollegen Orth: „Reiseerlebnisse in Italien.“
- Ehrensache der Mitglieder ist es, vollzählig und pünktlich zu erscheinen. Von 7 bis 8 Uhr gemeinschaftliches Abendessen nach Belieben. Von 8 bis 12 Uhr Tanz und Vorträge. Familienangehörige und Gäste sind willkommen.

Der Vorstand.

I. A.: Julius Hartmann, Schriftführer.

Uhrmacher-Innung des Regierungsbezirks Magdeburg.

Unsere werten Mitglieder zur gefälligen Kenntnisnahme, dass in der letzten Versammlung am 19. September Herr H. Matthey als Schriftführer gewählt wurde. Ferner wurden die Herren Rich. Schulz-Stendal, O. Müller-Aschersleben, H. Oelschläger-Halberstadt, P. Berthold-Oschersleben, O. Ermisch-Burg, C. Wernicke-Stassfurt zu Bezirksleitern ernannt. Wir bitten die Herren Kollegen, möglichst sofort feststellen zu wollen, in welchem Umfange das Uhrmachergewerbe durch Pfandleiher, Handel mit Pfandscheinen, Hausieren und Abzahlungsgeschäfte geschädigt wird.

In der ersten Hälfte des Oktober findet die Sitzung der Bezirksleiter mit dem Vorstand der Handwerkskammer statt, hierzu erfolgt dann besondere Einladung. Wir ersuchen daher die vorgenannten Herren, den in ihren Bezirken wohnenden Kollegen die nötigen Aufschlüsse zu geben, die erforderlichen Drucksachen und Unterlagen erhalten sie so schnell als möglich, und möchten wir an dieser Stelle nochmals an das Abonnement der „Mitteilungen der Handwerkskammer Magdeburg“ bei der Post erinnern.

Der ausführliche Versammlungsbericht erscheint am 15. Oktober an dieser Stelle. Mit Freuden können wir mitteilen, dass unsere Mitgliederzahl inzwischen auf 110 gestiegen ist, und wollen die Herren Kollegen unablässig für Gewinnung neuer Mitglieder tätig sein. Gleichzeitig danken wir unserem lieben Koll. Herrn R. Freygang für seine liebenswürdige Unterstützung in der Versammlung, auch wünschen wir, es möge dieser Tag jedem Teilnehmer eine angenehme Erinnerung sein. Ein grosses Opfer bringt unser Mitglied Koll. W. Koebke-Wefelingen, indem er niemals unsere Versammlungen versäumt, trotz der ungünstigen Bahnverbindung. Ferner danken wir unserem